FAQs Psychologie

Inhalt

Allgemeine Fragen	2
Wo finde ich Informationen zum Studium?	2
Gasthörerschaft und Frühstudium	2
Wie kann ich eine Gasthörerschaft bekommen?	2
Welche Veranstaltungen kann ich als Gasthörer besuchen?	2
Wie kann ich als Schüler*in Veranstaltungen der Psychologie besuchen?	3
Bewerbung / Einschreibung Bachelor	3
Wie hoch ist der Numerus Clausus bzw. wie viele Wartesemester werden angerechnet?	3
Kann ich am Nachrückverfahren teilnehmen, wenn ich im Hauptverfahren keinen Studier bekommen habe?	•
Kann ich einen Studienplatz über das Losverfahren bekommen?	3
Kann ich über meine berufliche Qualifizierung einen Studienplatz bekommen?	3
Wie bekomme ich als Student*in aus dem Ausland einen Studienplatz?	4
Kann ich Psychologie als Zweitstudium studieren?	4
Kann ich auch mit einer Fachhochschulreife bzw. mit einer Fachgebundenen Hochschulre Psychologie studieren?	
Höhere Fachsemester	5
Wie bewerbe ich mich für ein höheres Fachsemester?	5
Gibt es für die höheren Fachsemester immer freie Studienplätze?	5
Wie lasse ich meine bisher erbrachten Leistungen anrechnen?	5
Wie erfolgt die Vergabe der Studienplätze für höhere Fachsemester?	6
Kann ich aus anderen Studiengängen als Quereinsteiger in die Psychologie wechseln?	6
Master Psychologie	6
Welchen Schwerpunkt hat der Master Psychologie?	6
Wann beginnt der Master?	7
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Master Psychologie beginnen zu kön	nen? 7
Nach welchen Kriterien werden die Plätze für den Master vergeben?	8
Kann ich bestimmte Leistungen (z.B. Klinische Psychologie) bei Drittanbietern nachholen	98

Allgemeine Fragen

Wo finde ich Informationen zum Studium?

Bei allgemeinen Fragen zur Bewerbung / Einschreibung / Zulassung sind das Einschreibungswesen oder die Allgemeine Studienberatung die besten Ansprechpartner.

- Einschreibungswesen: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/einschreibung.shtml
- Allgemeine Studienberatung: https://www.uni-due.de/abz/kontakt.shtml

Bei Fragen zum Studium der Psychologie (Aufbau / Ablauf / Inhalte des Studiums / berufliche Perspektiven etc.) können Sie die Studienfachberatung, Dr. Mike Lüdmann, kontaktieren.

Raum: S06 S03 B30

Tel.: +49 (0)2 01 - 1 83 21 66 E-Mail: mike.luedmann@uni-due.de

Sprechstunde: Donnerstags 16-17 Uhr; VL-freie Zeit n. Vereinbarung

Gasthörerschaft und Frühstudium

Wie kann ich eine Gasthörerschaft bekommen?

Eine Gasthörerschaft muss beim Bereich Einschreibungswesen beantragt werden. Wird Ihr Antrag zugelassen, so können Sie an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen. Die Gasthörerschaft berechtigt Sie jedoch nicht, Prüfungen abzulegen. Es können lediglich Bescheinigungen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ausgestellt werden. Informationen sowie den Antrag auf Gasthörerschaft finden Sie unter den folgenden Links:

- Informationen zur Gasthörerschaft: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/gasthoerer.shtml
- Antrag auf Zulassung zur Gasthörerschaft: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/studierenden-sekretariat/gasthoererantrag.pdf

Welche Veranstaltungen kann ich als Gasthörer besuchen?

Auf der Seite des Studierendensekretariats finden Sie unter dem unten aufgeführten Link das Gasthörerverzeichnis für das aktuelle Semester. An den hier aufgeführten Veranstaltungen der Psychologie könnten Sie teilnehmen. Die Teilnahme an allen anderen Veranstaltungen der Psychologie ist aus kapazitären Gründen leider nicht möglich.

- Gasthörerverzeichnis: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/studierendensekretariat/gastho-ererverzeichnis.pdf

Wie kann ich als Schüler*in Veranstaltungen der Psychologie besuchen?

Studieninteressierte können im Rahmen des Frühstudiums bereits vor dem Abitur einzelne Veranstaltungen der Psychologie besuchen. Unter dem unten angegebenen Link finden Sie alle wichtigen Informationen über Zielgruppe, Angebot und Anmeldung. Zudem finden Sie dort das Schülervorlesungsverzeichnis, dem Sie entnehmen können, an welchen Veranstaltungen Sie in diesem Programm teilnehmen können. In der Psychologie ist es allerdings nicht möglich, an Prüfungen teilzunehmen.

- Allgemeine Informationen zum Frühstudium: https://www.uni-due.de/abz/studieninteressierte/frueh-studium.php; https://www.uni-due.de/abz/studieninteressierte/fruehstudium_infos_schueler.php
- Schülervorlesungsverzeichnis: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/abz/svv ss 18.pdf

Bewerbung / Einschreibung Bachelor

Wie hoch ist der Numerus Clausus bzw. wie viele Wartesemester werden angerechnet?

Die NC-Verfahrensergebnisse können auf der Homepage der UDE eingesehen werden. Die entsprechenden Seiten sind nachfolgend verlinkt:

- Veröffentlichung der NC-Verfahrensergebnisse des aktuellen und der letzten Semester: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/nc verfahrensergebnisse.shtml
- NC-Verfahrenstabelle WS 18/19: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/studierendensekreta-riat/nc 182 ba.pdf

Kann ich am Nachrückverfahren teilnehmen, wenn ich im Hauptverfahren keinen Studienplatz bekommen habe?

Sofern nach dem Hauptverfahren noch Studienplätze zur Verfügung stehen, werden diese im Nachrückverfahren vergeben. Hierfür ist keine gesonderte Bewerbung erforderlich, man nimmt automatisch daran teil.

Kann ich einen Studienplatz über das Losverfahren bekommen?

Nein, die Psychologie nimmt nicht am Losverfahren teil.

Kann ich über meine berufliche Qualifizierung einen Studienplatz bekommen?

Wenn Sie aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Aktivitäten und Fortbildungen die Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Antrag auf Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation stellen. Es werden 4% der Studienplätze an Bewerber*innen vergeben, die sich über eine Berufsausbildung qualifiziert haben. Informationen zu den zu erfüllenden Voraussetzungen und zur Bewerbung sowie Ansprechpartner finden Sie unter den folgenden Links:

- Informationen zur beruflichen Qualifizierung: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beruflichen_bildung_qualifizierte.shtml
- Ansprechpartner: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/kontakt-beruflich-qualifizierte.php

Wie bekomme ich als Student*in aus dem Ausland einen Studienplatz?

Für Informationen zur Bewerbung und zur Einschreibung als Studierender aus dem Ausland sowie zur Frage der Anerkennung ausländischer Zeugnisse/Abschlüsse ist das Akademische Auslandsamt der richtige Ansprechpartner. Sie finden es unter folgendem Link:

- Akademisches Auslandsamt: https://www.uni-due.de/international/
- Bewerbung und Einschreibung: https://www.uni-due.de/international/wege an die ude.php

Außerdem können Sie sich beim Akademischen Beratungs-Zentrum informieren. Herr Alexey Graf kann Ihnen dort weiterhelfen.

- Beratung im Akademischen Beratungs-Zentrum: https://www.uni-due.de/abz/a graf.php

Kann ich Psychologie als Zweitstudium studieren?

Sofern Sie bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und ein weiteres Studium im 1. Fachsemester anstreben, handelt es sich um ein Zweitstudium. Hierfür müssen Sie sich in einem gesonderten Bewerbungsverfahren bewerben. Informationen zur den Voraussetzungen und zur Bewerbung finden Sie unter dem folgenden Link.

- Allgemeine Informationen Zweitstudium: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/zweitstudium.shtml

Die Aussichten auf einen Studienplatz im Rahmen des Zweitstudiums sind nicht ganz klar kalkulierbar, da nur 3% der Plätze hierfür vorgesehen sind. Dies entspricht in der Psychologie derzeit einem Studienplatz, auf den sich erfahrungsgemäß einige bewerben werden.

Maßgeblich für die Bewerbung ist Ihre Abschlussnote des ersten Studiums. Des Weiteren müssten Sie ein Begründungsschreiben formulieren (z.B. berufliche oder wissenschaftliche Gründe). Hieraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die die Entscheidungsgrundlage bei der Platzvergabe ist.

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten, können Sie ggf. einen Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus Ihrem vorherigen Studium stellen, insofern diese den Leistungen/Kompetenzen bestimmter Module des Psychologie-Studiums entsprechen.

Kann ich auch mit einer Fachhochschulreife bzw. mit einer Fachgebundenen Hochschulreife Psychologie studieren?

Mit einer *Fachhochschulreife* können Sie nicht an einer Universität studieren, sondern eben nur an (Fach-)Hochschulen.

Haben Sie die *fachgebundene Hochschulreife* muss auf Ihrem Zeugnis explizit "Psychologie" ausgewiesen sein, damit Sie sich bewerben können.

Höhere Fachsemester

Wie bewerbe ich mich für ein höheres Fachsemester?

Für einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester müssen Sie sich bis zum 15.9. (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 15.3. (für das folgende Sommersemester) bewerben. Studienplätze in höheren Fachsemestern können aber nur vergeben werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Genauere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter folgendem Link:

- Informationen zur Bewerbung für höhere Fachsemester: https://www.uni-due.de/studierendensekreta-riat/bewerbung hoehere fachsemester

Gibt es für die höheren Fachsemester immer freie Studienplätze?

Für die höheren Fachsemester steht für jedes zulassungsbeschränkte Fach und für jedes entsprechende Fachsemester eine festgesetzte Zahl, die sogenannte Auffüllgrenze, zur Verfügung. Von dieser Auffüllgrenze wird die Zahl derer abgezogen, die sich bereits in diesem Fach in dem entsprechenden Fachsemester befinden (Rückmelder). Die daraus resultierende Differenz ist die Anzahl der Studienplätze, die für das Verfahren im entsprechenden Fach und Fachsemester zur Verfügung stehen.

Es gibt folglich nur dann freie Plätze, wenn sich eine entsprechende Anzahl an Studierenden hier vom Studium abmelden würde, was nicht zu erwarten ist.

Achtung: Derzeit liegen wir deutlich über unseren Kapazitäten, sodass Einschreibungen in höhere Fachsemester gegenwärtig gänzlich ausgeschlossen sind.

Wie lasse ich meine bisher erbrachten Leistungen anrechnen?

Ihre bisher erbrachten Leistungen müssen Sie jedoch schon zum 15.7. (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 15.1. (für das folgende Sommersemester) anerkennen lassen. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen im Bereich Prüfungswesen einreichen. Weitere Informationen und den Antrag auf Anerkennung finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- Informationen zur Anerkennung: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/hoehere_fachse-mester.shtml
- Antrag auf Anerkennung: https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/e-psychologie-start-seite

Ob Ihre Leistungen angerechnet werden können, hängt u.a. von der Struktur Ihres bisherigen Studiengangs ab. Es müssen Ihnen mindestens 30 CP angerechnet werden können, um in ein höheres Fachsemester eingestuft werden zu können.

Achtung: Derzeit liegen wir deutlich über unseren Kapazitäten, sodass Einschreibungen in höhere Fachsemester gegenwärtig gänzlich ausgeschlossen sind. Eine Prüfung der Anerkennung von Studienleistungen für die Einschreibung in höhere Fachsemester findet daher gegenwärtig nicht statt!

Wie erfolgt die Vergabe der Studienplätze für höhere Fachsemester?

Bei der Studienplatzvergabe für höhere Fachsemester spielt die Note und die Wartezeit keine Rolle. Nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden, entnehmen Sie bitte dem Punkt Studienplatzvergabe unter dem nachfolgenden Link. Demnach gibt es drei Bewerbergruppen, an die nacheinander die Studienplätze vergeben werden.

- Rangfolge der Bewerbergruppen für die Studienplatzvergabe: https://www.uni-due.de/faq-stu-dium/vergabe_h_fs.php

Kann ich aus anderen Studiengängen als Quereinsteiger in die Psychologie wechseln?

Wen Sie aus anderen Studiengängen in die Psychologie wechseln wollen, gibt es mehrere Möglichkeiten:

Am aussichtsreichsten ist es, wenn Sie sich erfolgreich im regulären Verfahren auf einen Psychologie-Studienplatz für das erste Fachsemester bewerben. Sie könnten sich dann nachträglich ggf. bestimmte Leistungen aus Ihrem vorherigen Studium anrechnen lassen. Dieses Verfahren ist möglich, so lange Sie noch kein Studium (hierzu zählt auch der Bachelor) abgeschlossen haben.

Haben Sie ein Studium abgeschlossen, gilt das Psychologiestudium als Zweitstudium, für das Sie sich gesondert bewerben müssen (siehe: "Kann ich Psychologie als Zweitstudium studieren?"). Mit einem fachfremden Bachelor einen Psychologie-Master zu beginnen, ist laut Prüfungsordnung des Masters nicht möglich.

Eine dritte Möglichkeit wäre, dass Sie sich als Quereinstieger auf ein höheres Fachsemester bewerben (siehe hierzu "Gibt es für die höheren Fachsemester immer freie Studienplätze?" und "Wie erfolgt die Vergabe der Studienplätze für höhere Fachsemester?"). Die Chancen auf einen Studienplatz über diesen Weg sind aber leider gering bzw. derzeit gänzlich ausgeschlossen.

Master Psychologie

Welchen Schwerpunkt hat der Master Psychologie?

Der Master Psychologie hat den Schwerpunkt Pädagogische Psychologie.

Wann beginnt der Master?

Der Master Psychologie startet erstmalig ab dem WS 2019/20.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Master Psychologie beginnen zu können?

Damit Sie sich in den Master Psychologie einschreiben können, müssen Sie laut Prüfungsordnung des Masters bestimmte Anforderungen erfüllen, die Sie aus dem nachfolgenden Ausschnitt aus der Prüfungsordnung entnehmen können:

§ 1 Geltungsbereich und Zugangsberechtigung

- (1) Diese Master-Prüfungsordnung regelt den Zugang, den Studienverlauf und den Abschluss des Studiums für den Master-Studiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Psychologie ist der erfolgreiche Abschluss
 - des Bachelor-Studiengangs Psychologie an der Universität Duisburg-Essen oder
 - eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Psychologie.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss in der Regel mindestens 2,5 betragen.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen.

- (3) Als gleichwertig angesehen wird in der Regel
 - ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 Credits im Bereich der Psychologie an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, oder
 - ein einschlägiger Abschluss an einer anderen Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied zu einem Abschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nachgewiesen werden kann.
- (4) Als einschlägig gelten dabei Bachelor-Studiengänge, in denen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- · Kenntnisse in jedem der drei folgenden Bereiche:
 - Methoden der Psychologie und Statistik (im Umfang von mindestens 15 CP)
 - Empiriepraktikum (im Umfang von mindestens 5 CP)
 - Psychologische Diagnostik inklusive Testtheorie (im Umfang von mindestens 8 CP).
- · Kenntnisse in mindestens vier der folgenden fünf Grundlagenbereiche (mit insgesamt mindestens 30 CP):
 - Allgemeine Psychologie
 - Biologische Psychologie
 - Persönlichkeitspsychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Sozialpsychologie.
- Kenntnisse in mindestens zwei Anwendungsbereichen der Psychologie (Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie oder andere Anwendungsfächer der Psychologie), darunter verpflichtend in Klinischer Psychologie (im Umfang von mindestens 12 CP).

Nach welchen Kriterien werden die Plätze für den Master vergeben?

Gemäß der Zulassungsordnung für den Master werden die Plätze anhand zweier Kriterien vergeben: Note des Bachelors sowie Umfang an ETCS in pädagogischer Psychologie im Bachelorstudium.

Kann ich bestimmte Leistungen (z.B. Klinische Psychologie) bei Drittanbietern nachholen?

Die Anrechnung von Leistungen von Drittanbietern wie z.B. der virtuellen Hochschule Bayern und ähnlicher Anbieter ist aufgrund unserer Prüfungsordnung des M.Sc. Psychologie ausgeschlossen. Die Leistungen müssen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht worden sein.